

Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 118 der Stadt Eutin für das Gebiet östlich der Riemannstraße und südlich Kuhbergsredder

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in seiner Sitzung am 01.12.2011 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 118 der Stadt Eutin für das Gebiet östlich der Riemannstraße und südlich Kuhbergsredder als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren (§ 13a BauGB) beschlossen. Dieser Beschluss ist am 22.12.2011 bekannt gemacht worden.

In seiner Sitzung am 02.05.2013 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt die Erweiterung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes um die in der Flur 2 Gemarkung Eutin gelegenen Flurstücke 58/4 und 58/5 im Süden sowie 50, 51 und 52 im Norden des bisherigen Plangebietes beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Eine Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt nicht.

Planungsziel ist die Schaffung der planerischen Voraussetzungen für die Nachverdichtung vorhandener baulicher Strukturen an der Riemannstraße sowie die Entwicklung von barrierefreiem Wohnraum als Mehrfamilienhausbebauung auf einer bislang weitgehend unbebauten Fläche im rückwärtigen Bereich der Riemannstraßenbebauung.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist unter Berücksichtigung der beschlossenen Erweiterung in dem nachstehenden Übersichtsplan umrandet dargestellt.



Eutin, 06.05.2013

Stadt Eutin
- Der Bürgermeister -

gez. Schulz
Bürgermeister